

Nationale Parlamentswahlen 2018

**Die Vorschläge und die
Forderungen des OGBL
an die politischen Parteien**



OGBL

DIE GEWERKSCHAFT NR.1 IN LUXEMBURG



Impressum
OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

Fotos: Adobe Stock

Druck
Techprint Esch/Lankelz

Mai 2018



facebook.com/ogbl.lu



twitter.com/OGBL_Luxembourg

MIR MAACHEN ZUKUNFT

Nationale Parlamentswahlen 2018

Die Vorschläge und die Forderungen des OGBL an die politischen Parteien

Am 14. Oktober 2018 finden die Parlamentswahlen statt. Die Wählerinnen und Wähler werden über die Stärke der einzelnen Parteien und über die politischen Mehrheitsverhältnisse für die anschließende Regierungsbildung entscheiden. Sie werden darüber entscheiden, welche Politik in den kommenden fünf Jahren in Luxemburg gemacht werden soll.

Der OGBL informiert Sie in dieser Broschüre über die wichtigsten Vorschläge und Forderungen, die die Gewerkschaft an alle politischen Parteien richtet, die an den Parlamentswahlen teilnehmen werden.

Der OGBL ist parteipolitisch unabhängig, aber er ist nicht politisch neutral. Deshalb nicht, weil viele politische Themen die Interessen seiner Mitglieder, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar betreffen.



Der OGBL will einen starken und fortschrittlichen Sozialstaat, der die öffentlichen Sozialversicherungen und die staatlichen Sozialleistungen absichert und verbessert. Wir brauchen leistungsfähige öffentliche Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein starkes öffentliches Bildungswesen, das jedem den Zugang zur bestmöglichen Bildung und Ausbildung sowie gerechte Bildungschancen für Alle garantiert. Und ein modernes Gesundheits- und Sozialwesen, das den Bedürfnissen eines jeden für eine optimale Gesundheitsversorgung und für soziale Hilfe und Unterstützung gerecht wird.

Wir wollen den zügigen Ausbau des öffentlichen Transports sowie allgemein staatliche Investitionen auf hohem Niveau in zukunftsweisende Infrastrukturen, um einer umweltschonenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Luxemburgs den Weg zu bahnen.

Der OGBL kämpft gegen die Zunahme sozialer Ungleichheit und fordert eine gerechte Steuerpolitik.

Er verlangt eine offensive Wohnungspolitik, die der Bodenspekulation ein Ende setzt und die den jungen Generationen die Perspektive der eigenen Wohnung nicht verschließt.

Der OGBL fordert eine nationale Lohnpolitik, die unser Indexsystem nicht in Frage stellt, den gesetzlichen Mindestlohn erhöht und unser Kollektivvertragswesen stärkt.

Der OGBL setzt sich für ein modernes Arbeitsrecht ein, das die Arbeitsverträge, die Arbeitszeiten, die Arbeitsplätze und insgesamt die beruflichen und sozialen Perspektiven der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt und verbessert. Er fordert den Ausbau der Mitbestimmung in der Arbeitswelt und strebt weitere Fortschritte bei der Gleichstellung der Frau in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft an.

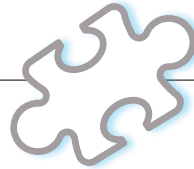
Nicht zuletzt misst der OGBL der Europapolitik einen sehr hohen Stellenwert zu. Für ein soziales Europa und für ein Europa, das die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger schützt, das sich für faire internationale Handelsabkommen und für die Friedenssicherung einsetzt.

Ich hoffe, dass diese Broschüre Ihre Aufmerksamkeit findet. Und sollten Sie wahlberechtigt sein, hoffe ich, dass sie von Wert sein wird für Ihre eigene Willensbildung bei der Analyse der Wahlprogramme, die die politischen Parteien in den kommenden Monaten an Sie richten werden.

Mit besten Grüßen

André Roeltgen, Präsident des OGBL

Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die **Lohnpolitik**



Die Lohnentwicklung in Luxemburg ist zu schwach. Und das schon seit Jahren. Die Reallöhne wachsen langsamer als die Produktivität. Selbst die Europäische Kommission erkennt an, dass es in Luxemburg allenfalls eine "moderate Lohnentwicklung" gibt.

Das luxemburgische Lohnfindungssystem umfasst drei Elemente:

1. die automatische Anpassung von Löhnen und Gehältern an die Preisentwicklung (Index);
2. der gesetzliche Mindestlohn;
3. Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Diese drei Elemente bilden ein Ganzes. Für den OGBL ist es nötig auf alle drei dieser Komponenten einzuwirken, um von der gegenwärtigen moderaten Lohnentwicklung, mit all ihren negativen Folgen (Kaufkraftverlust, schwache Binnennachfrage ...), zu einer Lohnoffensive überzugehen.

Der OGBL wird sich kategorisch mit allen ihm zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln gegen jeden Versuch wehren, diese drei Säulen in Frage zu stellen.



Für den Index! Die automatische Anpassung der Löhne an die Inflation erhält die Kaufkraft und verhindert Lohnverluste. Der Index ist einer der Eckpfeiler der sozialen Beziehungen in Luxemburg. Er trägt wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens und zur wirtschaftlichen Entwicklung Luxemburgs bei. Der OGBL fordert alle politischen Parteien auf, sich in ihren Wahlprogrammen formell auf den Erhalt des Index und gegen jede neue Modulation des Indexmechanismus zu verpflichten.



Den gesetzlichen Mindestlohn erhöhen. Der luxemburgische gesetzliche Mindestlohn ist zu niedrig im Vergleich zur Entwicklung des Durchschnittslohns und im Vergleich zu den Produktivitätsgewinnen der letzten Jahre. Er reicht nicht einmal aus zur Deckung des im Referenzhaushalt des Statec berechneten Minimums, das nötig ist, um den Existenzbedarf zu decken. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Arbeitnehmer, der 40 Stunden pro Woche arbeitet, nicht genug verdient, um in Luxemburg anständig leben zu können. Der OGBL fordert daher nachdrücklich eine strukturelle Erhöhung des Brutto-Mindestlohns um 10%.



Das Kollektivvertragsgesetz reformieren, um die Verhandlungsrechte der Gewerkschaften zu stärken. Der OGBL fordert die politischen Parteien auf, eine Politik zu verfolgen, die die Ausweitung der Verhandlungsrechte der Gewerkschaften und ein neues modernes und fortschrittliches Kollektivvertragsgesetz unterstützt. Die derzeitige Kollektivvertragsgesetzgebung ist nicht mehr

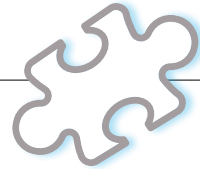
an die Entwicklung der luxemburgischen Wirtschaft angepasst. Ihre Reform muss insbesondere eine die Erhöhung der Kollektivvertragsdichte der Kollektivverträge beinhalten. Die hohe Zahl kleiner und mittlerer Betriebe erlaubt es der Gewerkschaft objektiv gesehen nicht mehr, einen Kollektivvertrag für jeden einzelnen dieser Betriebe auszuhandeln. Dies erklärt, warum viele Arbeitnehmer keinem Kollektivvertrag unterliegen, keine oder eine sehr geringe Lohnentwicklung haben und keine Verbesserungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit kennen. Dies kommt in erster Linie den Arbeitgebern und Aktionären zugute, während das Recht auf einen Kollektivvertrag für Tausende von Beschäftigten rein theoretisch wird.



Für globale Lohnverhandlungen für den gesamten öffentlichen Sektor. Der OGBL fordert eine Ausweitung des aktuellen Gehälterabkommens auf alle nicht kommerziellen öffentlichen Dienste. Zehntausende Arbeitnehmer bei Staat und Gemeinden, Krankenhäusern, Sozial- und Erziehungsdiensten, in Hochschulwesen und Forschung müssen ebenfalls, mit ihrer Mehrheitsgewerkschaft, dem OGBL, an diesen Verhandlungen teilnehmen können. Aus diesem Grund muss das aktuelle Modell durch globale Verhandlungen für den gesamten öffentlichen Sektor ersetzt werden.



Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die **Arbeitszeit**



Die "Arbeit 4.0", die Digitalisierung der Wirtschaft, birgt Risiken einer negativen Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen. Sie bietet aber auch ein enormes Potenzial für eine bessere Anpassung der Arbeitsbedingungen, für eine bessere Harmonisierung von Beruf und Privatleben und für mehr Lebenszeit für die Arbeitnehmer.

Demgegenüber streben die Arbeitgeber eine übertriebene Flexibilisierung, einen 24 Stunden am Tag erreichbaren Arbeitnehmer und eine maximale Deregulierung der Arbeitszeiten an. Sie versuchten, ihre Ideen bei der Reform des PAN-Gesetzes durchzusetzen. Der konsequente Widerstand des OGBL konnte dies verhindern und führte zu Verbesserungen gegenüber dem alten Gesetz. Der OGBL lädt jetzt die politischen Parteien ein, sich zu fortschrittlichen Reformen zu verpflichten, die unser Arbeitsrecht modernisieren und die die Arbeitszeitgestaltung im Interesse der Arbeitnehmer verbessern.



Die Arbeitszeit verkürzen, die Lebenszeit erhöhen. Vor dem Hintergrund einer Zunahme von Arbeitsintensität, Druck und Stress, fordert der OGBL die politischen Parteien dazu auf, sich für eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausfall einzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit trägt nicht nur zu einem besseren Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer bei und verbessert



die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sie ist auch ein Mittel um gegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu kämpfen. Der OGBL ist überzeugt, dass die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung weiterhin ein vorrangiges Ziel sein muss und ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht werden kann. Angesichts technologischer Fortschritte, immer kürzer werdender Produktionsprozesse und daraus resultierender Produktivitätssteigerungen besteht wirtschaftlicher Spielraum für solche fortschrittlichen Reformen.



Für die 6. gesetzliche Urlaubswoche. Ein erster Schritt in Richtung einer Arbeitszeitverkürzung ist für den OGBL die Generalisierung der 6. bezahlten Urlaubswoche. Da sich die Zahl der gesetzlichen Feiertage seit den 1970er Jahren nicht geändert hat (Kollektivverträge ausgenommen), ist es höchste Zeit, eine solche Maßnahme auf nationaler Ebene vorzusehen.



Sozialurlaub. Eine weitere Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist der Sozialurlaub, der es dem Arbeitnehmer ermöglicht, beispielsweise bedürftige Familienmitglieder zu betreuen, ohne auf seinen, der Erholung dienenden, Jahresurlaub zurückgreifen zu müssen. Ein solcher Urlaub besteht derzeit im öffentlichen Dienst und ist in mehreren Kollektivverträgen vorgesehen. Der OGBL ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, die Verallgemeinerung des Sozialurlaubs gesetzlich zu verankern.



Recht auf freiwillige Teilzeitarbeit. Der OGBL fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die es Arbeitnehmern erlaubt, garantierte Optionen auf Teilzeitarbeit zu wählen, um den spezifischen Anforderungen des Lebenszyklus gerecht zu werden (z.B. Eltern mit Kleinkindern). Dieses Recht sollte mit einem Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit, am Ende des Zeitraums, kombiniert werden. Zugleich sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens der unfreiwilligen Teilzeit erforderlich (die den Arbeitnehmern, vor allem im Reinigungssektor und im Handel, gegen ihren Willen auferlegt wird).



Positive Flexibilität: Zeitsparkonten. Der Zweck des Zeitsparkontos (ZSK) ist es, dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Arbeitszeit zu sparen, um diese flexibel gegen Urlaub oder Arbeitszeitverkürzungen einzutauschen. Der OGBL hat sehr konkrete Vorschläge gemacht, die drei Grundprinzipien berücksichtigen:

- 1) Das ZSK kann nur durch Kollektivverträge oder Branchenvereinbarungen eingeführt werden, um eine vom Arbeitgeber auferlegte einseitige Flexibilisierung zu verhindern.
- 2) Eine Stunde ist eine Stunde; das heißt, ihr Nennwert muss in dem Moment, in dem sie genommen wird, auf ihren Realwert angepasst werden.
- 3) Die eingesparten Stunden müssen für den Arbeitnehmer garantiert sein.

Die kürzlich zwischen den Sozialpartnern und dem Arbeitsminister erzielte Vereinbarung muss jetzt so bald wie möglich umgesetzt werden.

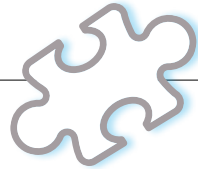


Für ein Recht auf Abschalten. Wegen der neuen Kommunikationstechnologien entwickelt sich die Tendenz, aus beruflichen Gründen jederzeit außerhalb des Arbeitsplatzes (z.B. via Email und Smartphone) erreichbar zu sein. Folglich werden die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben zunehmend durchlässiger. Um Arbeitnehmer, die die technologischen Mittel der Digitalisierung nutzen, zu schützen und um eine positive Vereinbarkeit von Privatleben und Arbeit zu erreichen, fordert der OGBL das Recht auf Abschalten.



Für eine bessere Regulierung der Telearbeit. Die Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern über Telearbeit muss überarbeitet werden. Lockerungen sollten möglich sein, sofern diese im Rahmen eines Kollektivvertrags ausgehandelt werden. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass Telearbeit zu Überarbeitung oder dem Verlust sozialer Bindungen mit anderen Arbeitnehmern des Betriebes führt. Darüber hinaus müssen Fragen zur Besteuerung und sozialen Absicherung der Grenzgänger, Datenschutz usw. erläutert werden.

Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die Sicherung der beruflichen Laufbahnen



Um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der Wirtschaft keine negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze hat, ist es wichtig, den technologischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen vorausschauend und zukunftsorientiert zu begleiten. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL die Stärkung des Schutzes des Arbeitnehmers während der gesamten beruflichen Laufbahn. Dies erfordert ein leistungsstarkes Arbeitsrecht, einen verstärkten Kündigungsschutz und einen besseren Zugang zu Weiterbildung.



Der Vertrag auf unbestimmte Zeit muss die Norm bleiben. Der Einsatz von Leiharbeit oder befristeten Verträgen muss streng begrenzt sein. „Atypische“ Arbeitsformen müssen durch strengere Vorschriften überwacht werden, um die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zu verhindern, die bereits heute viele Arbeitnehmer, vor allem junge Menschen und Frauen, trifft. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, um das Phänomen der "Scheinselbständigen" zu beenden.



Es ist unbedingt erforderlich, die Rechtsvorschriften zu Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen, Massenentlassungen und Sozialplänen zu überarbeiten. Dies bedeutet eine Stärkung der Verhandlungsrechte der Gewerkschaften und der Personaldelegationen, zusätzliche Verpflichtungen der Arbeitgeber, eine Überarbeitung der Fristen und der Mindestbeschäftigtenzahl, eine Erhöhung der Entschädigungen für die betroffenen Arbeitnehmer und das Streikrecht im Falle des Scheiterns der Verhandlungen über einen Sozialplan. Der Begriff der missbräuchlichen Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen muss dahingehend erweitert werden, dass Entlassungen, deren einziger Zweck darin besteht, die Gewinnspannen eines Unternehmens oder einer Gruppe in einer global und nachhaltig profitablen Situation zu verbessern, unmöglich werden.



Es ist notwendig, das Ende der beruflichen Laufbahn älterer Arbeitnehmer zu überdenken, insbesondere durch die Ergonomie der Arbeitsplätze und die Einführung einer betrieblichen Altersmanagementpolitik, durch eine spezifische Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer (angefangen mit dem Recht, Teilzeitarbeit mit einer Teilpension zu kombinieren, das im Regierungs-Gewerkschaftsabkommen von 2014 vorgesehen ist).



Der Plan zum Beschäftigungserhalt (plan de maintien dans l'emploi) muss reformiert werden. Die Gesetzgebung von 2006 hat sich als unzureichend erwiesen, um wirklich Arbeitsplätze zu sichern. Oft ist ein solcher Plan nur der Vorläufer eines Sozialplans. Ein neues Gesetz muss eine Verhandlungspflicht für den Arbeitgeber vorsehen. Gewerkschaftliche Verhandlungsrechte müssen gestärkt und die betroffenen Unternehmen müssen verstärkt kontrolliert werden. Während der Verhandlungen sowie während der gesamten Laufzeit des Plans sollte ein Entlassungsverbot bestehen. Der Plan muss zwingend qualifizierende Schulungen vorsehen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, neue Fähigkeiten zu erwerben.



Es ist wichtig, den Zugang zur beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Der Zugang zur beruflichen Weiterbildung ist als Grundrecht für jeden Arbeitnehmer anzusehen. Derzeit sind es oft

die besser ausgebildeten Arbeiternehmer, die auch am meisten an Schulungen teilnehmen. Es muss gegen diese Kluft vorgegangen werden und auch weniger qualifizierten Arbeitnehmern die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihnen während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn ein angemessenes Ausbildungsniveau zu garantieren. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL eine Reform und Erweiterung des aktuellen Bildungsurlaubs, indem dieser mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wird, wie zum Beispiel der Schaffung eines persönlichen Bildungskontos, das die gesamte Karriere des Arbeitnehmers abdecken würde. Es ist auch notwendig, das System der Validierung erworbener Berufserfahrungen zu vereinfachen und zu fördern. Um eine angemessene Finanzierung der beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten, fordert der OGBL eine substantielle Erhöhung der staatlichen Kofinanzierung und die Schaffung einer Ausbildungssteuer für Arbeitgeber. Schließlich fordert der OGBL die Einrichtung eines dreigliedrigen nationalen Ausschusses zur Festlegung der Ziele und Leitlinien der beruflichen Weiterbildung in Luxemburg.



Eine Reform des Konkursrechts ist notwendig. Die geltende Gesetzgebung bietet keine ausreichenden Garantien zum Schutz von Arbeitnehmern, die Opfer eines Konkurses wurden. Zu oft erleben sie erhebliche finanzielle Verluste und längere Zeiträume ohne Einkommen. Darüber hinaus sind auch härtere Sanktionen gegen betrügerische Konkurse erforderlich.



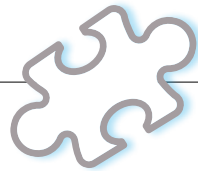
Die Arbeitsmedizin reformieren, um die Arbeitnehmer besser zu betreuen. Der OGBL fordert eine einzige nationale Dienststelle der Arbeitsmedizin und eine Steigerung ihrer Kapazitäten um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Angesichts der Entwicklung von arbeitsbedingten Erkrankungen, fordert der OGBL auch die Anerkennung von psychosozialen Risiken als Berufskrankheit.



Gegen die Überwachung am Arbeitsplatz. Angesichts der neuen technologischen Möglichkeiten müssen die Eingriffsmöglichkeiten der Personaldelegation gegen die Überwachung am Arbeitsplatz erheblich gestärkt werden. Die Privatsphäre des Arbeitnehmers muss streng respektiert werden. Der OGBL wird sich jedem Versuch widersetzen, diesen entscheidenden Schutz zu untergraben.



Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die **Soziale Sicherheit**



Der OGBL und seine Vorgängergewerkschaften spielten eine wichtige Rolle beim Aufbau des luxemburgischen Sozialversicherungssystems, das allen Bürgern ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialleistungen garantiert und auf einem System der solidarischen Finanzierung beruht. Dieses System hat sich seit mehr als 100 Jahren bewährt und muss verteidigt, verbessert und angepasst werden, damit es seine Rolle als stabilisierender Faktor und als wesentlicher Faktor für die soziale Gerechtigkeit im Land erfüllen kann. Die Bevölkerung hat ein legitimes Recht auf optimale Gesundheitsversorgung, sozialen Schutz und gute Renten, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft. Jede Politik, die dazu führen wird, dass junge Menschen von heute eine leistungsschwächere soziale Absicherung und geringere Renten als ihre Vorfahren haben, ist für den OGBL inakzeptabel.



Kein Angriff auf die solidarische Finanzierung wird geduldet. Der OGBL wird sich grundsätzlich gegen jede politische Initiative zur Senkung des Anteils von Arbeitgebern oder des Staates bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit aussprechen. Sollte es im Bereich der Sozialversicherung zu zusätzlichen Finanzierungsanforderungen kommen, schlägt der OGBL vor, die Beiträge zu erhöhen oder neue Geldquellen zu erschließen (durch Anhebung des Höchstbeitrags; durch Einführung von Steuern auf Einkommen aus Kapitalbesitz ...), anstatt die Leistungen zu verschlechtern.



Für gute Renten, die den während der beruflichen Laufbahn erworbenen Lebensstandard sichern. Unser öffentliches Rentensystem wird weiterhin von einer Schar von „Experten“, Lobbyisten und neoliberalen Politikern in Frage gestellt. Diese bekräftigen immer wieder, dass die Renten auf lange Sicht nicht tragbar sind, das Renteneintrittsalter zu niedrig ist, die Lebenserwartung



steigt, unsere Renten zu großzügig sind ... Für den OGBL sind diese – oft auf sehr langfristige Prognosen gestützten – Behauptungen unbegründet.

Das luxemburgische Rentensystem erfreut sich derzeit einer mehr als komfortablen finanziellen Lage, ganz zu schweigen davon, dass die gegenwärtigen Rücklagen 17,8 Milliarden Euro betragen, was mehr als 4,53-mal so hoch ist wie die jährlichen Ausgaben. Angesichts dieser Zahlen stellt der OGBL fest, dass unser Rentensystem leistungsfähig bleibt und unsere Renten tragbar sind.

Es gibt daher keinen Grund für neue "Sanierungsmaßnahmen". Angesichts der ausgezeichneten finanziellen Situation der Rentenversicherung befürwortet der OGBL die sofortige Streichung einiger der zusätzlichen Verschlechterungen, die durch die Reform 2013 vorgesehen sind.

Der OGBL setzt sich darüber hinaus ein für:

- die vollständige Beibehaltung des derzeitigen gesetzlichen Rentenalters und des Vorruhestands.
- die vollständige Beibehaltung der periodischen Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung.
- die Anrechnung von Praktika in Unternehmen, Studentenarbeit etc. als sozialversicherungspflichtige Zeiträume, im Interesse unserer Jugend, damit sie gute Renten erhält.



Für weitere Verbesserungen der Leistungen der Krankenversicherung. Dank der Bemühungen des OGBL werden nun eine Reihe neuer Leistungen von der Gesundheitskasse (CNS) übernommen. In den Bereichen Zahnpflege, Augenbehandlungen und Alternativmedizin sind aber noch weitere Anstrengungen erforderlich.



Für die Verallgemeinerung des Drittzahlersystems (tiers payant). Gegenwärtig sind die Patienten gezwungen, die Arzthonorare (manchmal sind es astronomische Summen) zu bevorschussen, um sie später von der CNS erstattet zu bekommen. Eine Situation, die zu finanziellen Schwierigkeiten für die Versicherten führen kann. Dem OGBL ist es bereits gelungen, einen sozialen Drittzahler sowie die Anwendung des Drittzahlersystems in den Bereichen Physiotherapie, pflegerische Dienste und Apotheken einzuführen. Die Tatsache, dass die CNS-Schalter im Jahr 2016 mehr als 200.000 Schecks für medizinische Ausgaben ausgestellt haben, zeigt, dass es höchste Zeit ist, das Drittzahlersystem zu verallgemeinern und auf alle ärztlichen und Pflegebehandlungen auszuweiten.



Für die obligatorische Konventionierung. Der OGBL spricht sich vehement gegen die Infragestellung der obligatorischen Konventionierung der medizinischen Leistungen aus. Die Liberalisierung der Tarife hätte fatale Folgen für das luxemburgische Gesundheitssystem. Neben einer vorhersehbaren Kostensteigerung wäre der Weg frei für die Einführung einer Mehrklassenmedizin und der Zugang zur gleichen Gesundheitsversorgung für alle wäre nicht mehr gewährleistet.

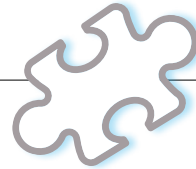


Die Notfallversorgung und die Versorgung in den „Maisons médicales“ verbessern. Der OGBL spricht sich für eine bessere Koordination zwischen den Notaufnahmen in den Krankenhäusern und den „Maisons médicales“ aus. Die Struktur der „Maisons médicales“ muss auf alle Regionen des Landes ausgedehnt werden, um die Notaufnahmen zu entlasten und die Wartezeiten für die Patienten zu verkürzen.



Für die rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Bezug auf die 52-Wochen-Grenze und die schrittweise Wiederaufnahme der Arbeit. Der OGBL hat kürzlich eine wichtige Vereinbarung mit der Regierung erzielt, die vorsieht, den derzeitigen Grenzwert für die Auflösung des Arbeitsvertrags im Krankheitsfall von 52 Wochen auf 78 Wochen zu erhöhen. Zugleich soll der derzeitige Halbzeiturlaub zu therapeutischen Zwecken durch eine schrittweise Wiederaufnahme der Arbeit aus therapeutischen Gründen, unter Beibehaltung des ärztlichen Attests, ersetzt werden. Auch wenn diese Maßnahmen nicht alle Probleme lösen, sind sie für Langzeitkranke ein echter Fortschritt. Sie müssen jetzt so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die Vorschläge des ÖGBL in Bezug auf das Wohnungswesen



Für den ÖGBL ist der Zugang zu menschenwürdigem und erschwinglichem Wohnraum ein Grundrecht für alle. Auf nationaler Ebene wird dieses Recht jedoch zunehmend in Frage gestellt. Die Preise auf dem Immobilienmarkt explodieren. Gleichzeitig reicht das Angebot an verfügbarem Wohnraum und die Anzahl von Neubauten nicht mehr aus. Gerade für junge Menschen wird es immer schwieriger, in ihren eigenen vier Wänden zu wohnen, ein Immobiliendarlehen aufzunehmen usw.

Es ist klar, dass eine Erhöhung des Angebots alleine das Preisproblem nicht lösen wird. Ohne weitere Maßnahmen könnte vielmehr eine neue Spekulationswelle entstehen.

Um der Spekulation ein Ende zu bereiten, muss der Staat eingreifen durch:



- **die Begrenzung der Preise der auf den Markt gebrachten Grundstücke.** Eine solche Maßnahme ist vollständig mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar.



- **die Einführung einer Zurückbehaltungssteuer auf nationaler Ebene.** Die bestehenden kommunalen Steuern auf der Zurückhaltung von Grundstücken sind unzureichend, zumal nur wenige Gemeinden sie anwenden.



Der Bau von Sozialwohnungen muss noch weiter gefördert werden. Die Quote von verfügbaren Sozialwohnungen muss mindestens dem Anteil der Bevölkerung entsprechen, der unterhalb der Armutsgrenze liegt. Auch der Ausgleichsfonds der Pensionskasse könnte in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen und gezielt in Sozialimmobilien investieren.



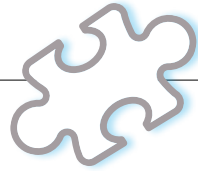
Unterstützung des Zugangs zu Wohnungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Die derzeitige Regierung hat Wohnungsbeihilfen in Form von Mietzuschüssen eingeführt. Derzeit profitieren jedoch nur sehr wenige Haushalte von diesem Zuschuss. Um die Zahl der Begünstigten zu erhöhen, muss die erforderliche Einkommensschwelle angehoben werden.



Verbesserung der Energieeffizienz zum Schutz des Klimas. Um es auch den weniger gut gestellten Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, Anstrengungen zugunsten einer Steigerung der Energieeffizienz ihrer Häuser durchzuführen, ist es notwendig, dass die für diesen Zweck bereitgestellten Prämien entsprechend der Einkommenssituation des Haushalts schrittweise erhöht und degressiv gestaffelt werden.



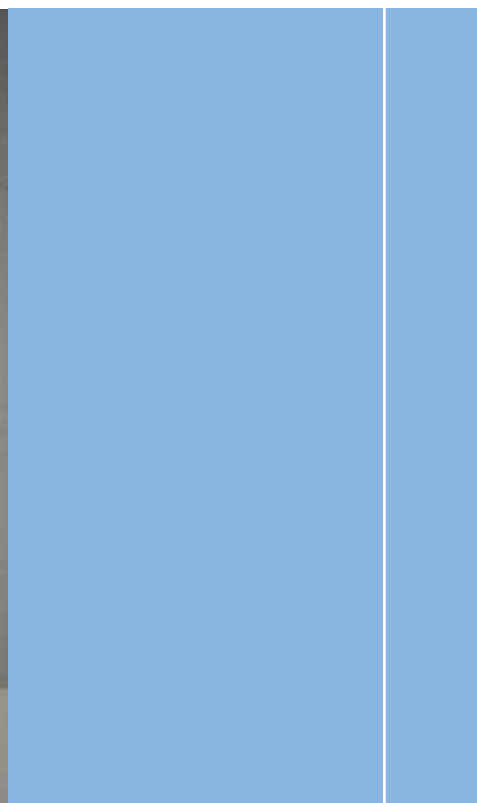
Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die Steuern



Der OGBL befürwortet einen finanzstarken Staat. Der Staat muss über ausreichende Steuereinnahmen verfügen. Aber für die Bürger sollte die Steuerlast weder unfair verteilt werden, noch zur Erhöhung der sozialen Ungleichheit beitragen. Die Steuerreform 2017 kompensierte die Steuererhöhungen der Vorjahre teilweise und erhöhte die Kaufkraft der Bevölkerung. Aus diesem Grund hat der OGBL sie unterstützt. Jedoch hat sie keine der folgenden Probleme behoben:

- Die Betriebe zahlen immer weniger Steuern (der Höchstsatz ist seit 1985 von 40% auf 18% zurückgegangen);
- Kapitaleinkommen werden viel weniger besteuert als Einkommen aus Arbeit;
- Die Progressivität der Besteuerung von Privatpersonen hat an Wirksamkeit verloren und benachteiligt niedrige und mittlere Einkommen im Vergleich zu sehr hohen Einkommen.

Der OGBL fordert daher eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, um mehr Gerechtigkeit in das Steuer-



system zu bringen. Zusätzlich zu den folgenden Vorschlägen muss auch die Besteuerung von Alleinerziehenden überdacht werden.



Den Höchstsatz der Einkommenssteuer überprüfen. Mit der Reform von 2017 wurde der Höchstsatz auf 42% angehoben (45,78% unter Berücksichtigung des Beitrags zum Beschäftigungsfonds). Um den Umverteilungscharakter zu erhöhen, ist es notwendig, diesen Satz noch weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Einkommensschwelle nach oben zu erhöhen, um sicherzustellen, dass eine solche Maßnahme wirklich die sehr hohen Einkommen und nicht die Mittelschicht trifft.



Den Steuersatz an die Preisentwicklung anpassen. Um das Phänomen der „kalten Progression“, also einer schleichenden Erhöhung der realen Besteuerung, zu umgehen, ist es notwendig, eine periodische Anpassung der Steuertabellen an den Preisindex wiederherzustellen.



Den sozialen Mindestlohn von der Steuer befreien. Neben der Anhebung des sozialen Mindestlohns fordert der OGBL die Befreiung des sozialen Mindestlohns von der Steuer um das Nettoeinkommen zu erhöhen.



Für die Gleichbehandlung von Ansässigen und Grenzgängern. Obwohl die ursprüngliche Reform dank des OGBL verbessert werden konnte, erfordert die praktische Anwendung der Reform ab 2018 zusätzliche Anpassungen, um sicherzustellen, dass die gleichen Bedingungen für Ansässige und Grenzgänger gelten. Der OGBL lädt die politischen Parteien ein, sich für eine Harmonisierung auf europäischer Ebene einzusetzen.



Für eine gleichwertige steuerliche Behandlung von Arbeit und Kapital. Derzeit wird Kapital weniger besteuert als Arbeit. Dies ist nicht akzeptabel! Vorzugsbehandlungen müssen abgeschafft werden, sei es auf Dividenden, auf Zinsgewinnen und auf Kapitalerträgen. Vor allem muss die Besteuerung von „stock options“ so abgeändert werden, dass sie in gleicher Weise und zum gleichen Tarif wie das Arbeitseinkommen besteuert werden.



Die Vermögenssteuer muss wieder eingeführt werden. Die Abschaffung der Vermögenssteuer ab 2006 war ein Schritt in die falsche Richtung, hin zu weniger sozialer Gerechtigkeit in Steuerfragen.



Den großen Grundbesitz besteuern. Um die Spekulation stärker zu bekämpfen, ist eine stärkere Besteuerung von mehrfach Eigentum erforderlich.

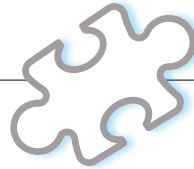


Gegen das Steuerdumping bei der Unternehmensbesteuerung vorgehen. In Zukunft muss sich die luxemburgische Wirtschaft stärker auf Innovation und weniger auf Steuerlücken konzentrieren. Die luxemburgische Politik muss aufhören, internationale Initiativen gegen Steuerhinterziehung zu bremsen. Steuervorteile auf Immobilienfonds, spezialisierten Investmentfonds, SICAR usw. sollen abgeschafft werden.



Sich die Mittel zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht geben. Neben Steuerbetrug muss auch stärker gegen Steuerflucht vorgegangen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und die Zahl der Steuerbeamten und der Steuerkontrollen zu erhöhen.

Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die **Bildungspolitik**



Die Verteidigung der öffentlichen Schule in Luxemburg war immer eine Priorität für den OGBL. Nur die öffentliche und kostenlose Schule, die Kinder aufnimmt, ohne sie nach sozialem Status, kultureller Herkunft oder religiöser Überzeugung zu trennen, kann die notwendigen Grundlagen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft schaffen. Um die öffentliche Schule zu stärken, schlägt das OGBL folgende Maßnahmen vor:



Den schleichenden Trend zur Privatisierung der Bildung bekämpfen. Unter dem Deckmantel einer zunehmenden „Auswahl“ zwischen verschiedenen Schulangeboten und der schulischen „Autonomie“ erlebt Luxemburg seit Jahren eine schleichende Privatisierung der Bildung. Diese äußert sich im Wettbewerb der Schulen, in einer Bewertungslogik zur Messung der „Leistung“ von Schulen und Lehrern (Steuerung durch Zielvorgaben, Schulentwicklungspläne usw.) oder in der Entwicklung internationaler Schulen, deren Programme im Ausland von privaten Anbietern entwickelt werden. Diese Entwicklungen tragen zu einem Anstieg der Privatschulen bei und können die sozialen Ungleichheiten verstärken und den sozialen Zusammenhalt in Zukunft untergraben. Die politischen Entscheidungsträger müssen die öffentliche Schule unterstützen, indem sie dieser gefährlichen Entwicklung ein Ende setzen und indem sie ihr die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.



Die Mehrsprachigkeit verteidigen. Der OGBL betrachtet Mehrsprachigkeit als eines der Reichtümer des Landes. Wir dürfen diesen Vorteil nicht verlieren, indem wir Unterricht in nur einer Sprache anbieten, was ein echtes Risiko der Ghettoisierung in sich birgt. Es ist daher notwendig, weiterhin Französisch, Deutsch und Englisch auf hohem Niveau zu unterrichten und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit Problemen in der einen oder anderen Sprache anzubieten.



Gegen die Bürokratisierung der Aufgabe des Lehrers. Seit der Reform von 2009 hat die Verwaltungsarbeit einen immer umfangreicheren Teil des Arbeitstages des Lehrers eingenommen. Dies trägt dazu bei, seine tatsächliche Arbeitszeit zu erhöhen, wenn er zugleich die Zeit für die Unterrichtsvorbereitung und die Betreuung von Kindern nicht reduzieren möchte. Es ist daher notwendig, die „Lehrer-Tâche“ zu überarbeiten, indem der Anteil der Verwaltungsarbeit reduziert wird.



Das Praktikum überdenken um den Lehrermangel zu bekämpfen. Derzeit mangelt es in der Grundschule an Lehrkräften, dies aufgrund fehlender Kandidaten für den Lehrerberuf. Dieser Mangel ist das Ergebnis der Tatsache, dass die Attraktivität des Berufs abnimmt. Dies unter anderem

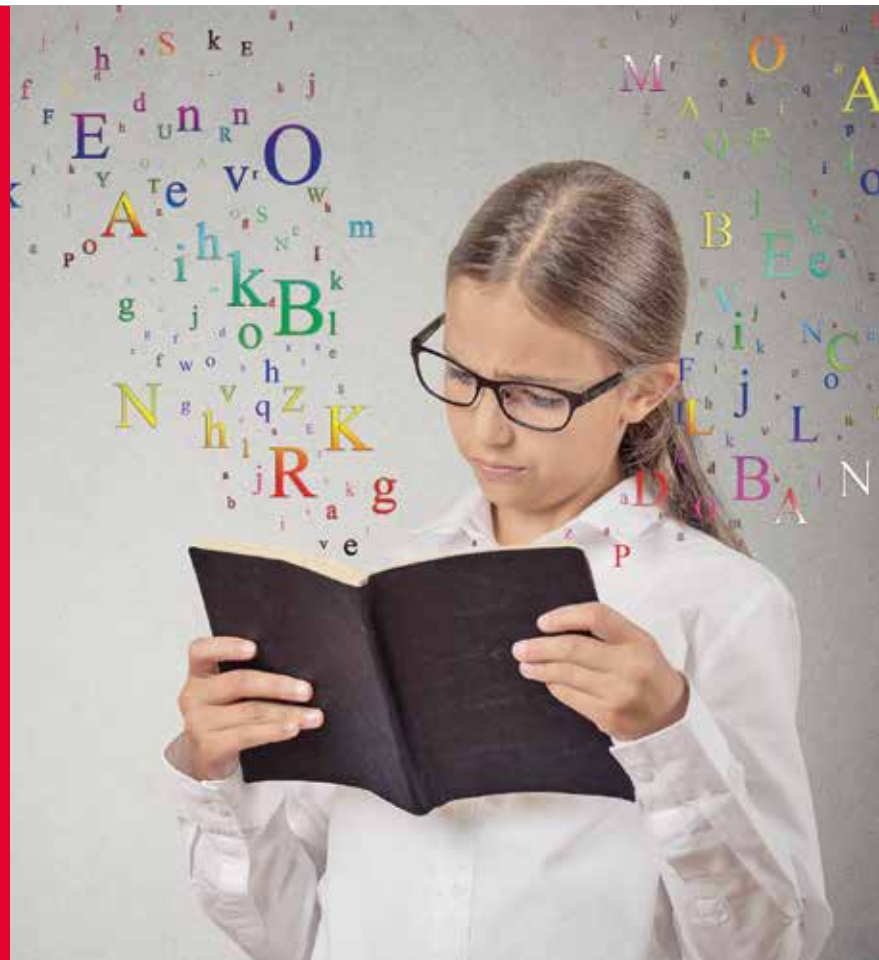
wegen der Einführung eines dreijährigen Praktikums, das auf ein bereits erfolgreich abgeschlossenes vierjähriges Studium folgt. Die jüngste Initiative des Bildungsministers geht in die falsche Richtung. Das Problem der Knappheit an Lehrkräften darf nicht dadurch gelöst werden, dass die Qualität des Unterrichts verringert wird. Im Gegenteil, die derzeitige Form des Praktikums muss in Frage gestellt werden. Der OGBL will eine Reform des Praktikums, die dem tatsächlichen Bedarf an Begleitungs- und Ausbildungsmaßnahmen der zukünftigen Lehrer entspricht.



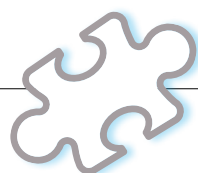
Nein zu einer zu weitgehenden Autonomie der Sekundarschule. Die Autonomie der Sekundarschule, wie sie vom Bildungsminister propagiert wird, beansprucht, die Schulen stärker „zur Verantwortung zu ziehen“ (und somit die Politik aus der Verantwortung zu entlassen). Tatsächlich trägt dieser Trend dazu bei, ein ungesundes Konkurrenzklima zwischen den Schulen zu schaffen.



Einen gemeinsamen Basislehrplan (tronc commun) für die berufliche Erstausbildung vorsehen. Der OGBL schlägt vor, für alle Technikerausbildungen, die es erlauben, die ersten zwei Ausbildungsjahre (4. und 5. Sekundarstufe) in Form eines „Tronc commun“ zusammenzulegen. Jede frühzeitige und zu weitgehende Spezialisierung kann die späteren Chancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt einschränken.



Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die **Sozialtransfers**



Im Jahr 2016 lebten 16,5% der Wohnbevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Eine unwürdige Zahl für ein Land, das zu den reichsten der Welt zählt. Ohne Sozialtransfers wäre dieser Prozentsatz noch viel höher: 44,4% (27,1% abzüglich Renten). In ihrem jüngsten Jahresbericht über Luxemburg stellt selbst die Europäische Kommission eine „Schwächung der Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armut“ fest, die eine „besondere Aufmerksamkeit“ verdient. Einer der Hauptgründe für diese Schwächung ist die Nichtanpassung vieler Sozialtransfers an die Entwicklung der Einkommen/Löhne und der Lebenshaltungskosten. Insbesondere die Desindexierung der Familienleistungen im Jahr 2006 hatte negative Auswirkungen für die Familien. Es müssen endlich echte Verbesserungen zur Bekämpfung der Armut und zur Beendigung des Kaufkraftverlusts der Familien kommen.



Für eine automatische Erhöhung der Familienleistungen. Die Familienleistungen (Familienzulagen, Schulanfangszulage usw.) wurden seit Jahren nicht mehr angepasst. Allein die Familienzulagen haben zwischen 2006 und 2016 mehr als 20% ihres Wertes verloren! Die Regierung hat sich verpflichtet (Vereinbarung mit den Gewerkschaften vom 28. November 2014), einen neuen Mechanismus zur automatischen Anpassung der Familienleistungen einzuführen. Nicht nur an den Index, sondern an **einen Index plus**: an die Preisentwicklung und an die Entwicklung der Löhne. Es ist höchste Zeit, dass die erzielte Einigung endlich umgesetzt wird.



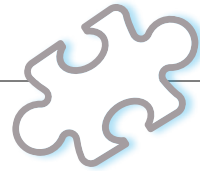
Der Teuerungszulage muss aufgewertet werden. Sie wurde seit 2009 nicht mehr angepasst.



Für eine strukturelle Revision des garantierten Mindesteinkommens/Einkommens für soziale Eingliederung (RMG/REVIS). Das garantierte Mindesteinkommen ist im Begriff in ein „Einkommen für soziale Eingliederung“ umgewandelt zu werden. Es ist allerdings notwendig, die Höhe dieses Mindesteinkommens auf ein angemessenes Niveau zu überprüfen, insbesondere, da es seit 2011 nicht mehr regelmäßig angepasst wurde. In Zukunft sollte eine regelmäßige Anpassung des RMG/REVIS parallel zum sozialen Mindestlohn vorgesehen werden. Darüber hinaus müssen die im REVIS-Entwurf vorgesehenen Beträge erhöht werden, um eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Gesetzgebung zu vermeiden.



Die Vorschläge des OGBL in Bezug auf die Europapolitik



Nach einer Zeit der Krise und anhaltenden Stagnation steht die Europäische Union derzeit vor vielen Herausforderungen. Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung sind weiterhin zu hoch. Ungleichheiten haben sich ausgeweitet. Infolge der Deregulierung des Arbeitsmarktes beschleunigt sich die Arbeitsplatzunsicherheit. Die Kaufkraft der Bürger wurde geschwächt. Folglich löste die Wirtschaftskrise eine politische und soziale Krise aus. Diese Situation hat zur Stärkung fremdenfeindlicher und nationalistischer Ideologien in Europa beigetragen.

Die europäischen Institutionen und die nationalen Regierungen müssen sich unbedingt für den Aufbau eines Europas einsetzen, das auf Solidarität, Gleichheit, Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Frieden und Demokratie beruht. Dies beinhaltet eine wesentliche Veränderung der Sozial-, Steuer- und Wirtschaftspolitik.



Die soziale Dimension der europäischen Integration stärken. Soziale Rechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Rechten haben. Der OGBL und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) fordern ein soziales Europa, das nicht nur bestehende Rechte absichert, sondern auch für eine Konvergenz nach oben eintritt. Dies, um die Prekarität zu verringern, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und den universellen Zugang zu Sozialschutzsystemen zu gewährleisten. Die Verabschiedung des Europäischen Sockels sozialer Rechte ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er muss jedoch gestärkt werden, indem ihm ein rechtsverbindlicher Charakter verliehen wird.



Die Löhne in Europa müssen steigen. Seit der Krise 2008 ist die Lohnentwicklung stagnierend und sogar rückläufig, was sich negativ auf die Binnennachfrage auswirkt. Aus diesem Grund fordern OGBL und EGB eine flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen in Europa (60% des Median- oder Durchschnittslohns in jedem Land) sowie die Einführung einer "goldenen Regel der Löhne", gemäß der die europäischen Löhne in Zukunft entsprechend der Produktivitäts- und Preisentwicklung steigen werden.



Für eine „goldene Regel der öffentlichen Finanzen“. Der OGBL fordert, dass öffentliche Investitionen bei der Bewertung der Haushaltspläne nicht mehr berücksichtigt werden, wie dies heute im Hinblick auf die Maastricht-Kriterien geschieht. Dies soll verhindern, dass notwendige Investitionen in die Zukunft gefährdet werden, und gleichzeitig die Konjunkturerholung unterstützen.



Sozial- und Lohndumping bekämpfen. Der OGBL fordert die universelle Anwendung des Prinzips "gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit am gleichen Ort". Als erster Schritt in diese Richtung muss der ausgearbeitete Kompromiss zur Revision der Entsendungsrichtlinie rasch umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen die Beweggründe für die erzwungene Mobilität wie niedrige Löhne, Perspektivlosigkeit, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen angegangen werden. Deshalb brauchen wir eine Sozial- und Lohnkonvergenz nach oben.



Die Gleichstellung der Geschlechter auf europäischer Ebene verwirklichen. Der OGBL fordert wirksame Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen. Der

Schutz schwangerer Frauen muss gestärkt werden, indem in einer europäischen Richtlinie festgehalten wird, dass während mindestens sechs Monaten nach Rückkehr in den Beruf Kündigungsschutz gewährt wird.



Für eine koordinierte und fortschrittliche europäische Handelspolitik. Eine fortschrittliche Handelspolitik muss wirtschaftliche Vereinbarungen in den Dienst vorrangiger Ziele, wie menschenwürdige Arbeit, sozialer Zusammenhalt, Gleichheit und nachhaltige Entwicklung, stellen. Dies bedeutet:

- Handelsabkommen, die dem öffentlichen Interesse dienen und eine soziale Dimension beinhalten;
- größte Transparenz bei der Aushandlung dieser Handelsabkommen;
- Ablehnung jeglicher Absenkung der europäischen Standards auf sozialer Ebene und auf Ebene des Umwelt- und Verbraucherschutzes;
- Investitionsprojekte, welche die Entwicklung in der Dritten Welt vorantreiben, anstatt ihre Ausbeutung zu verstärken.



Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen. Der OGBL muss feststellen, dass Luxemburg noch immer eine Reihe von ILO-Abkommen nicht ratifiziert hat, darunter auch jene zur Beschäftigungspolitik und Kollektivverhandlung. Der OGBL appelliert an die politischen Parteien, die Ratifizierung dieser Abkommen, die für den Schutz der Arbeitnehmer besonders wichtig sind, auf die Tagesordnung zu stellen.



Die Gewerkschaftsrechte auf internationaler Ebene verteidigen und fördern. Das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Streikrecht, das Recht auf kollektive Aktionen und das Recht auf gewerkschaftliche Vertretung sind grundlegende demokratische Rechte und die einzigen, die den sozialen Fortschritt sichern können und den Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung garantieren. Der OGBL lehnt jegliche Einschränkung dieser Rechte ab und fordert die luxemburgischen politischen Parteien auf, sich für die Einhaltung dieser Rechte einzusetzen.

